



Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am StaplerCup, den Meisterschaften im Staplerfahren

Präambel

Veranstalter des StaplerCup®, der Meisterschaften im Staplerfahren ist die Linde Material Handling GmbH, 63743 Aschaffenburg, vertreten durch die Geschäftsführung Andreas Kringner (CEO), Christophe Lautray, Sabine Neuß. Von Linde Material Handling beauftragte Veranstalter der Regionalmeisterschaften sind die Vertragshändler der Linde MH GmbH, im Einzelnen aufgelistet in der Anlage am Ende dieser Teilnahmebedingungen.

Der StaplerCup ist ein sportlicher Wettbewerb unter Fahrer/innen von Gabelstaplern, bei dem mithilfe verschiedener Flurförderzeuge (Gabelstapler/Hubwagen etc.) Geschicklichkeitsparcours unter Zeitnahme durchlaufen werden. In den

- Einzeldisziplinen
 - Deutsche Meisterschaft im Staplerfahren (offen für alle Inhaberinnen und Inhaber eines Führerscheines für Flurförderzeuge), und
 - Deutsche Meisterschaft der Staplerfahrerinnen (offen nur für Inhaberinnen)
- sowie den Team-Disziplinen
 - Firmen-Team-Meisterschaft und
 - International Championship/Weltmeisterschaften im Staplerfahren

werden einmal pro Kalenderjahr (Ausnahme: Weltmeisterschaft) Meisterinnen und Meister gesucht.

Der Wettbewerb besteht aus einer Qualifikationsrunde mit 25 bundesweit ausgetragenen Vorausscheidungen, genannt Regionalmeisterschaften und einem von der Linde Material Handling GmbH ausgerichteten Finale. Pro Regionalmeisterschaft können sich ein bis drei Teilnehmer/innen für die Deutsche Meisterschaft im Staplerfahren qualifizieren (in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer/innen bei der jeweiligen Regionalmeisterschaft im Vorjahr, aktuell gültige Anzahl je Händler kann unter info@staplercup.com abgefragt werden); für die Deutsche Meisterschaft der Staplerfahrerinnen qualifizieren sich die zwölf besten Teilnehmerinnen aus allen Regionalmeisterschaften. Als Bewertungskriterium zählt der Quotient aus der Anzahl aller Teilnehmer/innen bei der von der FahrerIn besuchten Regionalmeisterschaft dividiert durch den von ihr im Gesamtergebnis belegten Rang. Die Teams für die Firmen-Team-Meisterschaft qualifizieren sich zum einen über die Regionalmeisterschaften durch die Platzierungen ihrer Team-Mitglieder im Gesamtranking, einige weitere Teams werden von der Linde Material Handling GmbH ohne vorherige Qualifikation nominiert. Die Qualifikation für die International Championship – im unregelmäßigen Wechsel mit einer Weltmeisterschaft – erfolgt über in den teilnehmenden Nationen ausgetragene StaplerCups oder Nominierungen, für die diese Teilnahmebedingungen ebenfalls Anwendung finden.

§ 1 Teilnahmebedingungen / Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt sind Inhaber/innen eines gültigen Fahrausweises für Flurförderzeuge nach DGUV Grundsatz 308-001 bzw. BGV D 27.
- (2) Eine Teilnahme am StaplerCup unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder die Einnahme von Doping-Substanzen gem. AntiDopG ist nicht gestattet. Voraussetzung für den Ausschluss ist ein konkreter indizieller Verdacht. Der Veranstalter hat das Recht auf Stichproben.
- (3) Das Tragen von Sicherheitsschuhen und geeigneter (eng anliegender) Kleidung ist Pflicht.
- (4) Schiedsrichter/innenentscheidungen sind als Tatsachenentscheidungen zu akzeptieren.
- (5) Maßnahmen zur Organisation gibt der jeweilige Veranstalter den Teilnehmer/innen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters, insbesondere der Schiedsrichter/innen, ist unbedingt und unwidersprochen Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer/innen gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, die/den Betreffende/n von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

§ 2 Anmeldung / Teilnahmebeitrag / Zahlungsbedingungen / Rückerstattung

- (1) Die Anmeldung zu einer Regionalmeisterschaft erfolgt schriftlich mithilfe des jeweiligen Anmelde-Flyers der Veranstalter der Regionalmeisterschaften vor Ort oder über das entsprechende Online-Formular auf www.staplercup.com.
- (2) Durch die Anmeldung zu einem der Wettbewerbe erkennen die Teilnehmer/innen die allgemeinen Teilnahmebedingungen an.
- (3) Wird vom Veranstalter ein Teilnahmebeitrag erhoben (optional), ist die Höhe den jeweiligen Wettkampfausschreibungen des Veranstalters der Regionalmeisterschaft zu entnehmen.
- (4) Startberechtigt für das Finale bei der Deutschen Meisterschaft im Staplerfahren sind ein bis drei Gewinner/innen einer Regionalmeisterschaft. Auskunft über die Startplatzverteilung, die sich nach der Teilnehmerzahl der jeweiligen Regionalmeisterschaft im Vorjahr richtet, erteilt der Ausrichter der Regionalmeisterschaft oder das StaplerCup Pressebüro (info@staplercup.com). Teilnehmerinnen haben zudem die Chance, sich für die Deutsche Meisterschaft der Staplerfahrerinnen zu qualifizieren.
- (5) Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer/in vom Start auszuschließen/zu disqualifizieren, wenn diese/r entweder bei ihrer/seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, z.B. zum Staplerführerschein, gemacht hat oder der konkrete indizielle Verdacht besteht, dass die/der Teilnehmer/in unter Alkohol- oder Drogeneinfluss an den Start geht.
- (6) Tritt ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in nicht zum Start an, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des eventuell gezahlten Teilnahmebeitrags. Gleiches gilt bei Ausschluss/Disqualifizierung der/des Teilnehmers/in durch den Veranstalter.

- (7) Ein eventuell erhobener Teilnahmebeitrag wird bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet. Bei Abbruch der Veranstaltung wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.

§ 3 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmer/innen.
- (2) Eine Haftung des Veranstalters für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, die die/den Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter/innen und Erfüllungsgehilfen/innen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch den Veranstalter, seine Vertreter/innen sowie Erfüllungsgehilfen/innen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- (3) Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen und Sponsoren.
- (4) Soweit dem Veranstalter oder den o.g. Personen (siehe Abs. 3) keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist der Anspruch auf Schadenersatz dem Grunde und der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

§ 4 Daten der Teilnehmer, Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer

- (1) Siehe hierzu die gesonderte datenschutzrechtliche Information von Linde MH GmbH.
- (2) Abbildungen Ihrer Person in Form von Fotos und Standbildern sowie in Audio-, visuellem und/oder audiovisuellem Material (Video), das im Rahmen der Veranstaltung StaplerCup aufgenommen oder aufgezeichnet wurde, darf von Linde MH GmbH und dem jeweiligen Veranstalter sowie von den beauftragten Agenturen korakom, Jens Koralewski Kommunikation, Aegidiusstr. 8, 50226 Frechen sowie Jürgen Votava JVID Internetdienstleistungen, Büchelbergstraße 19, 63808 Haibach, als autorisierten Personen kostenlos genutzt, vervielfältigt und verbreitet werden. Diese Nutzung kann als aktuelle Berichterstattung, zu Archiv- und Dokumentationszwecken oder später im Zusammenhang mit weiteren StaplerCup Veranstaltungen erfolgen, unabhängig davon, ob die Aufnahme in Form von Bildern, Audio Übermittlungen, Video, audiovisuell oder in irgend einer anderen Form erfasst oder gespeichert wird.
- (3) Es erfolgt eine öffentliche Zurverfügung-Stellung auf der Website www.Staplercup.com, Linde-Drivers-Club.com und den Facebook-Seiten der Linde MH GmbH sowie der Ergebnisse der jeweiligen Regionalmeisterschaften auf den Websites der Ausrichter (Liste s.u.), von der die Materialien über Internet weltweit abgerufen werden können. Den Nutzern wird kein sonstiges Recht, etwa Recht zu kommerzieller Verwendung, eingeräumt.

- (4) Die Linde MH GmbH und der Veranstalter der Regionalmeisterschaft des StaplerCup 2018 darf bei der heutigen Veranstaltung von mir Fotos (einschließlich der Siegerehrung) und Videoaufzeichnungen anfertigen, auf denen ich allein oder mit anderen (einschließlich der Siegerehrung) abgebildet bin.
- (5) Die Linde MH GmbH und der Veranstalter der Regionalmeisterschaft des StaplerCup 2018 dürfen die Aufnahmen für Zwecke der Berichterstattung in öffentlichen und hauseigenen Medien, TV, Print, Marketing, für Werbezwecke für den StaplerCup im Internet, insbesondere auf der Website www.staplercup.com und in Print-Medien unentgeltlich verwenden und Dritten zu diesen Zwecken unentgeltlich zur Verfügung stellen. Für die Nutzung wird keine zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Umfang ist unbestimmt und umfasst sowohl bekannte, als auch noch unbekannt Verwendungs- und Nutzungsarten. Dies gilt insbesondere für die vom StaplerCup veranlasste oder gestattete Verbreitung von Bildnissen der Teilnehmer/innen als Gruppen- oder Einzelaufnahmen, insbesondere auch hinsichtlich der Verbreitung solcher Bildnisse in Form von Veranstaltungsszenen, um die durch öffentlich- und/oder privatrechtliche Fernsehveranstaltungen und/oder andere audiovisuelle Medien erforderlichen Nutzungen zu ermöglichen.
- (6) Zum Veröffentlichungszweck gehört auch, die Veranstaltung als Einrichtung möglichst nachhaltig zu bewerben und dafür die Berichterstattung langfristig zu fördern, etwa auch durch historische Rückblicke, Gegenüberstellungen verschiedener Veranstaltungen und Darstellung von Entwicklungen.

§ 5 Helfer/innen, Mitarbeiter/innen, Dienstleister und Aussteller

- (1) Auch alle an der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung beteiligten Helfer/innen, Mitarbeiter/innen und beauftragte Dienstleister bzw. Aussteller erklären sich durch ihre Teilnahme mit den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs einverstanden.

§ 6 Unternehmen, die die Regionalmeisterschaften ausrichten

Folgende Unternehmen sind nach Autorisierung durch und im Auftrag von Linde MH berechtigt, eine oder mehrere Regionalmeisterschaften als Qualifikationswettbewerb für den StaplerCup, den deutschen Meisterschaften im Staplerfahren, auszurichten:

1. Carl Beuthauser Hebe- u. Fördertechnik GmbH, Sabine Weinhold, Augustusweg 10, 01109 Dresden
2. Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Maria Dallmann, Regensburger Straße 23, 93095 Hagelstadt
3. Ernst Müller GmbH & Co. KG, Lena Ertl, Steinacher Kreuz 16-18, 90427 Nürnberg
4. FSN-Ferdinand Schultz Nachfolger Fördertechnik GmbH, Ivonne Betat, Altkarlshof 6, 18146 Rostock
5. Günzel Fördertechnik und Fahrzeugbau GmbH, Toralf Richter, Poststraße 25 (GVZ), 04158 Leipzig
6. GRUMA Nutzfahrzeuge GmbH, Julia Dahlheimer, Äußere Industriestraße 22, 86316 Friedberg
7. Hofmann Fördertechnik GmbH, Anne-Katrin Jüstel-Malolepszy, Silcherstraße 34, 74172 Neckarsulm
8. Jetschke Industriefahrzeuge GmbH & Co. KG, Sonja Oppermann, Harburger Chaussee 125, 20539 Hamburg
9. Jungbluth Fördertechnik GmbH & Co. KG, Patricia Popp, Am Mühlengarten 10, 66292 Riegelsberg
10. Klaus Pahlke GmbH & Co. Fördertechnik KG, Birgit Müller-Friedrich, Bollenheide 4, 42781 Haan
11. L. Dietze & Sohn Fördertechnik GmbH, Stephanie Schlieske, Brückenstr. 18, 16244 Schorfheide
12. LINDIG Fördertechnik GmbH, Ulrike Uth, Am Marktrasen 1, 99819 Krauthausen
13. MV Fördertechnik GmbH, Ulrich Sommer, Waldecker Straße 4, 99444 Blankenhain

14. Neotechnik Fördersysteme Göthe & Prior GmbH & Co. KG, Andrea Jostmeier, Industriestraße 57, 33689 Bielefeld
15. Pelzer Fördertechnik GmbH, Sarah Kallrath, Karl-Ferdinand-Braun-Straße 18, 50170 Kerpen
16. Richter Fördertechnik GmbH & Co. KG, Petra Beer, Carl-von-Linde-Weg 1, 35745 Herborn
17. Sander Fördertechnik GmbH, Hannes Herrmann, Am Erlenwald 9, 09128 Chemnitz
18. Schöler Fördertechnik AG, Susanne Stegmüller, Robert-Bosch-Straße 3-5, 79618 Rheinfelden
19. Schrader Industriefahrzeuge GmbH & Co. KG, Mirco Trautewig, Manderscheidstr. 16, 45141 Essen
20. Suffel Fördertechnik GmbH & Co. KG, Susanne Kunkel, Wailandtstraße 11, 63741 Aschaffenburg
21. TRAFÖ GmbH, Wustermark, Annika Mühler, Bremer Ring 8, 14641 Wustermark
22. Vesta Fördertechnik & Service GmbH, Frank Aheimer, Gneisstraße 16, 17036 Neubrandenburg
23. Willenbrock Fördertechnik GmbH & Co. KG, Birgit Lenk, Senator-Bömers-Straße 1, 28197 Bremen

Stand: Aschaffenburg, 20. April 2018